



## **Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

26.05.2021 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.06.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Das als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel zur Entlastung der Beitragspflichtigen aus der Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge zu beantragen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025 entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2021 vorgesehen beziehungsweise deren Aufnahme wird mit den kommenden Haushalten entschieden.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## Erläuterungen

Gemeinde und Gemeindeverbände sind gemäß § 8a KAG NRW verpflichtet, ein Straßen- und Wegekonzepte aufzustellen. Sie sind verpflichtet, das Muster für das Straßen- und Wegekonzept des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zu verwenden.

Darüber hinaus dient ein beschlossenes Straßen- und Wegekonzept dazu, eine Förderung für die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger überhaupt in Anspruch nehmen zu können.

Der zu betrachtende Zeitraum beträgt dabei 5 Jahre. Das Straßen- und Wegekonzept ist bei Bedarf, mindestens jedoch alle 2 Jahre zu aktualisieren. Auf die Vorlage 2021/0147 wird verwiesen.

Da im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2021 der Stadt Beckum bereits verschiedene straßenbaubeitragspflichtige Maßnahmen abgebildet sind, bildet dies die Grundlage für den 1. Teil des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Beckum. Daher steht die mittelfristige Finanzplanung eines jeweiligen Haushaltes im direkten Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegekonzept.

Der 2. Teil des Straßen- und Wegekonzeptes beinhaltet die wesentlichen nicht beitragsfähigen Unterhaltungsmaßnahmen.

Dies sind zum Beispiel die Unterhaltungsmaßnahmen durch eine Aufbringung einer dünnen Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise oder eine Sanierung der Asphaltdeckschicht im Heißenbau (Deckensanierung). Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Beckum stehen unter dem Produktkonto 120101.524212 – Straßenunterhaltung durch Unternehmer – für diese Unterhaltungsmaßnahmen 125.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Die Maßnahmen des Straßen- und Wegekonzeptes wurden auf Grundlage der visuellen Straßenzustandserfassung der eagle eye technologies GmbH aus dem Jahr 2019 in Verbindung mit einem geologischen Gutachten und dem beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Beckum, einschließlich der Kanalzustandserfassung, bewertet und priorisiert

Die Auswertung durch die eagle eye technologies GmbH kommt zu dem Ergebnis, dass die kommunalen Innerortsstraßen der Stadt Beckum rund 153 Kilometer Straßenlänge ausweisen und 14 Prozent mit der Note 5 und 14 Prozent mit der Note 4 (Basis der Bewertung ist das Schulnotenprinzip von 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend) bewertet wurden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen kommt im Zuge der überörtlichen Prüfung der Stadt Beckum aus dem Jahr 2020 zu folgender Aussage:

„Die Anlagenabnutzung bei den Straßen und Wirtschaftswegen erreicht in Beckum gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer ebenfalls mehr als die Hälfte der Gesamtnutzungsdauer.

In einem Umfang von rund 2,1 Mio. Euro werden Vermögenswerte im Bereich der Straßen und Wirtschaftswege in den nächsten zehn Jahren abgeschrieben sein. Bis zum Ablauf von 25 Jahren erhöht sich dieser Wert auf rund 19 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtrestwert der Straßen und Wirtschaftswege von rund 37 Prozent.

Der Großteil des Straßenvermögens wird somit erst im Zeitraum ab 25 Jahren vollständig abgenutzt sein. Kurz- und mittelfristig erforderliche erhebliche Investitionen sind daher nicht zu erwarten.“ (Seite 25, Teilbericht Finanzen).

„Die Stadt Beckum plant 2019 bis 2023 Baumaßnahmen mit einem Volumen von rund 35 Mio. Euro. Hiervon entfallen rund 14 Mio. Euro auf Maßnahmen an den Verkehrsflächen und -anlagen, sieben Mio. Euro auf Maßnahmen an Schulen (unter anderem Neubau einer Grundschule und Erweiterung der Sekundarschule) und rund vier Mio. Euro auf den Neubau einer Feuer- und Rettungswache.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen der Stadt im gleichen Zeitraum auf rund 58 Mio. Euro. Damit liegen sie deutlich über dem in diesem Zeitraum zu erwartenden Werteverzehr und sind geeignet, das dauerhaft benötigte Anlagevermögen langfristig zu erhalten.

Des Weiteren werden durch die Stadt Beckum umfangreiche Unterhaltungsaufwendungen realisiert, die ebenfalls dem Werterhalt dienen.“ (Seite 26, Teilbericht Finanzen)

Das Straßen- und Wegekonzept ist als Rahmenplan zu verstehen, welches die jeweilige Haushaltslage der Stadt Beckum zu berücksichtigen hat. Im Übrigen durchbricht es nicht den Vorrang des Haushaltes. Darüber hinaus werden die Einzelmaßnahmen über 50.000 Euro dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Die Grundlagenermittlung für die Sanierung der Zementstraße wird im Jahr 2022 aufgenommen, da diese Maßnahme in Abhängigkeit mit der Fertigstellung der B 58n steht. Auf den Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 24.02.2021 wird verwiesen.

#### **Anlage(n):**

- 1 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2021 bis 2025
- 2 Liste der Straßenausbaumaßnahmen aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2021
- 3 Liste der Straßen, die nach der Zustandsbewertung mit der Note 5 oder 4 bewertet wurden, jedoch noch nicht im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum enthalten sind